



Information zur Anhebung des Schulbeitrags

Freiburg, den 9. Oktober 2025

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind besucht eine Schule der Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg. Zum kommenden Schuljahr 2026/2027 werden wir nach 13 Jahren erstmals wieder den Schulbeitrag anheben.

Die Gründe für die Beitragserhöhung, die Finanzierung unserer katholischen freien Schulen und die Unterschiede zur Finanzierung staatlicher Schulen wollen wir Ihnen im Folgenden gern erläutern.

Was kennzeichnet die katholischen Schulen der Schulstiftung?

Unsere Schulen sind katholische Schulen in freier Trägerschaft, d.h. Träger der Schulen ist weder das Land noch eine Kommune, sondern die Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg.

Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist das christliche Menschenbild, das die Förderung der individuellen Fähigkeiten jedes Einzelnen und die Entwicklung von Gemeinschaft und sozialem Verantwortungsbewusstsein in den Mittelpunkt stellt. Die Schulstiftung steht somit für eine werteorientierte Bildung und ganzheitliche Erziehung Ihrer Kinder.

In einer zunehmend komplexen und digitalen Welt bieten unsere Schulen kompetente Unterstützung und setzen auf optimale Lernbedingungen, die junge Menschen befähigen, sich sowohl intellektuell als auch sozial und persönlich weiterzuentwickeln. Alle Schulen sind staatlich anerkannt und führen zu den entsprechenden Abschlüssen.

Wie finanziert sich eine staatliche Schule?

Staatliche Schulen werden vollumfänglich aus Steuergeldern finanziert. Die Finanzierung der Lehrkräfte übernimmt das Land, während i.d.R. die Kommunen für den Schulbetrieb und die Schulgebäude verantwortlich sind.

Wie finanziert sich eine Schule in freier Trägerschaft?

Freie Schulen erhalten einen Zuschuss durch das Land Baden-Württemberg. Dieser beträgt ca. 80% der Kosten eines Schülers/einer Schülerin an einer staatlichen Schule und ist damit bei Weitem nicht kostendeckend. Daher müssen zur Deckung der Differenz Schulbeiträge erhoben werden. Unsere Schulbeiträge, die wir von Ihnen erheben, schließen die vorhandene Finanzierungslücke aber nicht – weder aktuell noch künftig!



Da Schule und Bildung in der Erzdiözese Freiburg einen hohen Stellenwert erfahren, erhalten wir Zuschüsse der Erzdiözese Freiburg in deutlich zweistelliger Millionenhöhe. Ohne diese finanzielle Unterstützung müssten wir die Elternbeiträge mindestens verdoppeln, um Ihnen und Ihren Kindern weiterhin ein qualitativ hochwertiges Bildungsangebot bieten zu können.

Für dieses außerordentliche Engagement der Erzdiözese Freiburg und die besondere Unterstützung durch Herrn Erzbischof Stephan Burger sowie die Mitglieder der Kirchenstevensvertretung sind wir sehr dankbar.

Im Übrigen werden auch die baulichen Maßnahmen, die Sie an der Schule Ihres Kindes nach den Sommerferien feststellen konnten zu fast 100% aus Kirchensteuermitteln, also ohne staatliche Unterstützung, finanziert.

Welcher Schulbeitrag gilt ab dem Schuljahr 2026/2027?

Der Schulbeitrag beträgt ab dem Schuljahr 2026/27 monatlich 65 Euro. Dieser Betrag wird als Familienbeitrag erhoben.

Damit gilt ab dem nächsten Schuljahr: Die Eltern zahlen 65 EUR pro Monat, gleichgültig wie viele Kinder einer Familie eine Stiftungsschule besuchen. Alle weiteren Kinder auf einer Stiftungsschule sind somit beitragsfrei.

Als logische Konsequenz entfällt damit ab dem Schuljahr 2026/27 der sogenannte „Geschwisterkindbeitrag“ in Höhe von 20 EUR pro Monat für das zweite Kind.

Weshalb die Erhöhung zum kommenden Schuljahr?

Der Schulbeitrag wurde zuletzt im Jahr 2013 (!) erhöht. In den Jahren seither ergaben sich enorme Steigerungen in den Lebenshaltungskosten, aber auch in den Lohn- und Energiekosten. Diese erhöhten Ausgaben entstehen in erheblichem Maße auch an unseren Schulen.

Die Schulstiftung hat in Zeiten hoher Inflation bewusst auf eine Anhebung des Schulbeitrags verzichtet, um zusätzliche Belastungen für die Familien zu vermeiden. Nun ist eine Anpassung der Elternbeiträge aber unumgänglich.

Wie sieht es mit der Lernmittelfreiheit aus?

Mit der Schulbeitragserhöhung soll die Lernmittelfreiheit auch für Verbrauchskosten (etwa Übungshefte) garantiert werden. Für Sie als Eltern wird sich die Schulbeitragserhöhung daher nicht in vollem Umfang finanziell auswirken, da Kosten für Verbrauchsmaterialien nicht mehr erhoben werden. Es wird künftig nur noch wenige Ausnahmen an Elternbeiträgen für Lernmittel geben, etwa für Taschenrechner oder Zusatzangebote.

Können Schulbeiträge steuerlich geltend gemacht werden?

Ja, Schulgeld ist als Sonderausgabe zu 30 Prozent absetzbar (5.000 Euro maximaler Sonderabzugsbetrag für Schulgeld pro Kalenderjahr).

Wir bitten Sie um Verständnis für diesen Schritt, der uns die Aufrechterhaltung der hohen Qualität unserer Schulen ermöglicht und hoffen, Ihnen die finanziellen Rahmenbedingungen unserer Schulen durch diese Informationen verständlich erläutert zu haben.

Mit freundlichen Grüßen


Patrick Krug
Stiftungsdirektor

